

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
im Erfurter Stadtrat
Herrn Ludgar Kanngießer
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

DS 1871/13 - Dringliche Anfrage - Zwei Schulen unter einem Dach am Standort Lutherschule EF; Stand der Gespräche mit der Evang. Schulstiftung - öffentlich - Journal-Nr.:

Sehr geehrter Herr Kanngießer,

Erfurt,

das von Ihnen angesprochene Konzept "Längeres gemeinsames Lernen und Inklusion konkret - Zwei Schulen unter einem Dach am Standort Lutherschule Erfurt" ist zum Zeitpunkt der Beantwortung dieser Anfrage in der Stadtverwaltung noch nicht bekannt. Vor geraumer Zeit hat es eine gemeinsame Initiative mit der evangelischen Schulstiftung gegeben, wonach eine Gemeinschaftsschule in gemeinsamer Trägerschaft entwickelt werden sollte. Dieser Vorstoß ist aber an der rechtlichen Würdigung durch das Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur gescheitert.

Ihre Fragen möchte ich wie folgt beantworten:

1. Wie ist der aktuelle Stand zu den Gesprächen mit der Evangelischen Schulstiftung, ist eine Kooperation der neu gegründeten Regelschule mit der Förderschule am Standort Lutherschule realisierbar?

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt gibt es keine Gespräche mit der evangelischen Schulstiftung hinsichtlich einer gemeinsamen bzw. kooperativen Nutzung des Schulstandortes Karlstraße 10b.

2. Wenn der Standort Lutherschule nicht möglich ist, welche Alternativen können angeboten werden und welche Pläne werden mit der Lutherschule verfolgt?

Als Alternative zum Schulstandort Karlstraße kann aktuell nur der ehemalige Schulstandort, Albert-Einstein-Straße 37, angeboten werden. Im Rahmen der Schulnetzplanung ist vorgesehen, die Schulstandorte Karlstraße 10b und Netelbeckufer 25 gemeinsam als große 4zügige Gemeinschaftsschule zu entwickeln.

3. Wie wirkt sich die Neugründung der Regelschule bzw. die Bildung einer Gemeinschaftsschule auf den Schulnetz aus und ist es sinnvoll, sie mit in die Schulnetzplanung zu integrieren?

Alle Schulen in freier Trägerschaft werden im Rahmen der Schulnetzplanung erfasst und hinsichtlich ihrer Schulart, ihrer Schulgröße und ihrer Schulange-

Seite 1 von 2

Sie erreichen uns:
E-Mail: oberbuergemeister@erfurt.de
Internet: www.erfurt.de

Rathaus
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

Stadtbahn 3, 4, 6
Haltestelle:
Fischmarkt

bote bei der Planung der staatlichen Schulen berücksichtigt.

Bezogen auf das Schulnetz der Regelschulen bedeutet die Neugründung einer 1- oder 2-zügigen Regelschule in freier Trägerschaft aktuell eher eine Abwanderung aus den bestehenden staatlichen Regelschulen und ggfs. einen Schülerzugewinn aus benachbarten Landkreisen als eine notwendige Erweiterung aufgrund nicht abdeckbaren Bedarfs.

Für den Fall der Neugründung einer Gemeinschaftsschule gilt der Sachverhalt aktuell ebenso. Mittelfristig gewinnt aber die Neugründung einer Gemeinschaftsschule, egal in welcher Trägerschaft, an Bedeutung zur Absicherung des steigenden Bedarfs an Schulstandorten mit gymnasialem Schulangebot.

Mit freundlichen Grüßen

Andreas Bausewein